

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0846/2019

Verantwortung: Müller, Simon

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad stellt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Karlsbad gem. § 95 GemO i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO fest.
- Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
- Der Überschuss des Sonderergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.
- Einer Umbuchung gem. § 23 Satz 4 GemHVO von bereits verwendeten liquiden Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in das Basiskapital in Höhe von 2.074.260,48 € wird zugestimmt.
- Der Bildung von Gebührenüberschussrückstellungen für den Bemessungszeitraum 2017/2018 bei der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 288.055,90 €, sowie für das Niederschlagswasser 139.944,73 € wird zugestimmt.
- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			

Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die gedruckte Fassung des Jahresabschluss 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Vorfeld zur Sitzung zugestellt.

Allgemeine Angaben:

Die Gemeinde hat nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2018 15.812 Einwohner (Vorjahr 15.880). Seit dem 12.07.2015 ist Herr Jens Timm Bürgermeister der Gemeinde Karlsbad. Fachbedienstete für das Finanzwesen ist Frau Petra Goldschmidt.

Kassenprüfungen:

Eine örtliche Kassenprüfung der Gemeindekasse erfolgte im Jahr 2018 am 26.07.2018.

Rechnungsprüfungen:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011-2014 erfolgte im Zeitraum vom 07.03.2016 bis 30.06.2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Der Prüfbericht mit Datum vom 17.04.2017 liegt der Gemeinde seit dem 19.04.2017 vor. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014, sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung in den Wirtschaftsjahren 2010 bis 2014.

Über Inhalt und die Stellungnahme des Prüfberichtes sowie die wesentlichen Feststellungen wurde der Gemeinderat am 19.07.2017 (Vorlagen Nr.: 20/0405/2017) informiert. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 13.09.2017 den Abschluss der Prüfung.

1. Gesamtentwicklung ordentliche Erträge 2018

1.	ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
1.1	Summe der ordentliche Erträge	40.624.637,00 €	45.889.304,03 €	5.264.667,03 €

Die **ordentlichen Erträge** der Ergebnisrechnung 2018 sind in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen von 40.624.637,00 € um 5.264.667,03 € angestiegen. Insgesamt konnten im Jahr 2018 Erträge von 45.889.304,03 € verbucht werden.

Bei der Ertragsgruppe **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergaben sich im Jahr 2018 Mindererträge von **323.143,78 €**. Der größte Rückgang ergab sich bei der **Gewerbesteuer** mit einem Minderertrag von 932.180,91 € gegenüber dem Ansatz von 6.800.000,00 €. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus der Gewerbesteuer auf 5.867.819,09 €.

Auch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** schloss mit Erträgen von 1.328.210,22 € um 81.789,78 € schlechter ab gegenüber dem Ansatz von 1.410.000,00 €.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergaben sich Mehrerträgen von 627.692,47 €. Bei der **Vergnügungssteuer** beträgt der Mehrertrag 38.341,91 €. Bei der **Grundsteuer A und B** konnten insgesamt Mehrerträge von 44.216,32 € verbucht werden. Insgesamt wurden in diesem Bereich Erträge von absolut **21.009.856,22 €** erzielt. In der Planung für das Jahr 2018 war man noch von Erträgen von **21.333.000,00 €** ausgegangen.

Bei den Erträgen aus **Zuweisungen und Zuwendungen** konnten u. a. über den Planansatz 2018 von insgesamt **9.873.962,00 €** hinaus **höhere Erträge** bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** in Höhe von +92.455,11 €, bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden** von +347.689,46 €, den

Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (+117.847,91 €) sowie bei den Schlüsselzuweisungen für die Investitionspauschale (+154.307,10 €) erzielt werden.

Mindererträge ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (-106.809,40 €), den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund in Höhe von -23.318,41 €. Somit ergab sich bei der Ertragsentwicklung in diesem Bereich insgesamt ein Plus von 598.674,07 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2018. Insgesamt wurden in diesem Bereich Erträge von **10.472.636,07 €** erzielt.

Seit dem Jahr 2016 werden die **aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge** separat ausgewiesen. Im Rahmen der Evaluation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geändert.

Im Ansatz war man hier für 2018 von Erträgen in Höhe von **1.033.474,00 €** ausgegangen. Letztlich schloss das Jahr 2018 mit einem leichten Mehrertrag (+55.858,56 €) ab. Insgesamt ergaben sich Erträge von **1.089.332,56 €**.

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Entgelten** war man im Ansatz 2018 noch von Erträgen von **6.031.040,00 €** ausgegangen. Letztlich landete man hier bei einem Gesamtertrag von **5.491.534,73 €**, was einem Minus von 539.505,27 € entspricht. Es wurden jedoch die unter Punkt 2.2. Abwasserbeseitigung auf Seite 71 des Rechenschaftsberichts erläuterten Gebührenüberschussrückstellungen in Höhe von 428.000,63 € gebildet, welche diese Position ertragsmäßig verringern. Ohne die Rückstellung läge man um 111.504,64 € unter dem geplanten Ansatz.

Bei den Benutzungsgebühren (Wasser-/Abwasser und sonstige Gebühren) lag man somit um 236.672,73 € unter dem prognostizierten Ansatz von 5.113.600,00 €. Ebenfalls vielen die Verwaltungsgebühren um 61.942,25 € geringer aus als prognostiziert.

Bei den **Privatrechtlichen Entgelten und Erstattungen** konnte insgesamt ein Mehrerträge von 116.592,69 € ausgewiesen werden. Der größte Mehrertrag ergab sich bei den Erträgen aus Verkauf (+58.169,09 €), welche vornehmlich aus den Mehrverkäufen im Bereich des Forst resultiert. Bei den sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte konnte ebenfalls ein Mehrertrag von (+37.428,42 €) erzielt werden. Insgesamt konnte man bei den **Privatrechtlichen Entgelten und Erstattungen Erträge von 794.762,69 €** im Jahr 2018 verbuchen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergaben sich gegenüber dem Ansatz 2018 (233.920,00 €) Mehrerträge von 156.468,79 €. Insgesamt schloss man das Jahr 2018 mit Erträgen in Höhe von 390.388,79 € ab. Bei den Erstattungen für die Förderung von Schülern konnte man ein Plus von 89.005,47 € verzeichnen. Bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich ergaben sich Mindererträge von 22.230,97 €. Bei den Ersätzen aus Versicherungen konnten 42.809,72 € an Ertrag erzielt werden. Diese Position wird jedoch nicht mit einem Ansatz versehen im HH-Plan. Auch bei den Erstattungen vom Land lag man um +22.599,79 € über dem Ansatz. Dies resultiert überwiegend aus der Rückerstattung aus der Abrechnung der Flurbereinigung Auerbach.

Bei den **Finanzerträgen** hatte man für das Jahr 2018 aufgrund der schlechten Zinslage an den Finanzmärkten keine Erträge erwartet. Erfreulicherweise konnte hier dennoch ein Ertrag von 7.849,46 € im Jahr 2018 erzielt werden.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** ergab sich ein Ertrag in Höhe von 39.441,50 € aus der Durchführung der Maßnahmen Gerätehütte Friedhof Langensteinbach, Hütte Grünabfallsammelplatz Ittersbach, Wohlfühlplatz Ittersbach sowie Tätigkeiten im Rahmen der Erneuerung der Rutsche im Freibad Langensteinbach.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** konnte ein Plus von 5.162.269,01 € gegenüber dem Ansatz erzielt werden.

Diese Mehrerträge sind jedoch zum Großteil auf die Wiedervorlage der im Jahr 2016 vom Finanzamt gewährte **Aussetzung der Vollziehung (AdV)** eines großen Gewerbesteuerzahlers zurückzuführen, welche zum Ende des Jahre 2018 aufgehoben wurde und somit unter den sonstigen ordentlichen Erträgen im Bereich der Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen wird. Insgesamt ergibt sich somit ein **Betrag von 5.452.476,58 €** (Hauptforderung 3.794.706,58 zzgl. Nachforderungszinsen in Höhe von 1.657.770,00 €). Diese Erträge sind jedoch "lediglich" ertragswirksam und nicht durch Einzahlungen in der Finanzrechnung gestützt.

Da die Aussetzung der Vollziehung weiterhin besteht wurde die Forderung gleichzeitig zum Jahresende 2018 erneut niedergeschlagen.

Hierdurch wird der Betrag auf der Aufwandseite bei den Abschreibungen auf Forderungen“ ausgewiesen. Dies stellt natürlich ebenfalls keine zahlungswirksame Auszahlung in der Finanzrechnung dar. Die Ertrags- und die Aufwandseite in der Ergebnisrechnung wurden somit lediglich um den gleichen Betrag erhöht.

Bei einer AdV wegen ernstlicher Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsakts ist über den Betrag eine Einzelwertberichtigung wie bei einer befristeten Niederschlagung um den Betrag vorzunehmen, für den die Vollziehung ausgesetzt wurde. Buchhalterisch ist die AdV daher wie oben erwähnt, wie eine befristete Niederschlagung zu behandeln.

Die ursprünglich gebuchte Ertragsbuchung bleibt somit unberührt. Sie führt nur zu einer Berichtigung der Forderung!

Diese Berichtigung erfolgt über eine Forderungsabschreibung über das Konto 4722100 „Abschreibungen auf Forderungen“ gegen das Einzelwertberichtigungskonto 1599000.

2. Gesamtentwicklung ordentliche Aufwendungen 2018

1.	ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	41.216.738,00 €	44.883.583,86 €	-3.666.845,86 €

An **Ordentliche Aufwendungen** sind im Jahr 2018 insgesamt 44.883.583,86 € angefallen. Dies bedeutet gegenüber den HH-Ansätzen des Jahres 2018 (41.216.738,00 €) ein Mehraufwand von 3.666.845,86 €.

Die **Personalaufwendungen** haben zusammen mit den Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von **6.945.252,91 € (VJ: 6.860.418,64 €)** abgeschlossen. Dies sind 38.733,09 € weniger als ursprünglich für das Jahr 2018 geplant (6.983.986,00 €) waren.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** sind insgesamt Aufwendungen von **6.329.861,88 €** angefallen. Dies sind 862.369,12 € weniger als ursprünglich für das Jahr 2018 geplant waren (7.192.231,00 €). Dies resultiert zum Großteil aus Minderaufwendungen im Bereich Mieten und Pachten und Leasing (-396.443,67 €). Hier ist der Breitbandausbau nicht so vorangeschritten, wie ursprünglich geplant. Hier waren allein Pachtzahlungen in Höhe von 410.000,00 € veranschlagt, wovon lediglich 48.700,69 € abgeflossen sind. Hier wurden ferner Mittel die ursprünglich für Pachtzahlungen vorgesehen waren, für den Kauf von Breitband Infrastruktur gemäß des Beschlusses des Gemeinderats vom 27.03.2019 verwendet. Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergaben sich insgesamt Einsparungen von (-412.218,26 €). Minderaufwendungen

ergaben sich in diesem Bereich ebenfalls bei den Aufwendungen für Energie (-273.994,04 €) sowie bei den Aufwendungen für Abfallbeseitigung (-85.816,73 €). Der Aufwand für den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens viel um 58.048,42 € höher aus als geplant. Beim der Unterhaltung des beweglichen Vermögens liegt man -9.560,18 € unter dem geplanten Ansatz. Für die Haltung von Fahrzeugen wurden 52.084,70 € mehr aufgewendet. Unter anderem musste an einem Unimog aufgrund eines kapitalen Motorschadens ein Austausch Motor eingebaut werden.

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Jahr 2018 auf 9.717.938,17 €, dies sind 6.065.359,17 € mehr als geplant waren (3.652.579,00 €). Die Erhöhung resultiert überwiegend aus der auf Seite 34 des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung bereits erläuterten Aussetzung der Vollziehung (AdV). Die Abschreibungen auf Forderungen belaufen sich bei dieser AdV auf 5.452.476,58 € (Hauptforderung 3.794.706,58 zzgl. Nachforderungszinsen in Höhe von 1.657.770,00 €).

Ohne diese Niederschlagung lägen die Abschreibungen bei 4.094.665,86 €. Der Mehraufwand gegenüber dem Ansatz resultiert noch aus den höheren Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (+91.808,72 €), der Betriebs und Geschäftsausstattung (+60.473,95 €) sowie den Abschreibungen auf Gebäude (+167.341,63 €). Hier konnten Anlagegüter teilweise früher aktiviert und somit auch früher abgeschrieben werden als ursprünglich geplant.

Die **Zinsen u. ähnliche Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Ansatz um 56.839,18 € verringert und liegen bei 213.936,82 €. Beim Aufwand des Geldverkehrs hatte man hier noch mit Strafzinsen für die Bankguthaben gerechnet, welche glücklicherweise bisher noch nicht erhoben wurden. An Zinsenaufwendungen für bestehende Kredite wurden im Jahr 2018 **211.271,06 €** fällig.

Die **Transferaufwendungen** sanken gegenüber den Haushaltsplanansätzen 2018 um 405.181,06 € auf insgesamt **20.306.214,94 €**. Ursächlich hierfür waren die **Zuschüsse an den übrigen Bereich**, welche im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger umfassen. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind mit 4.890.779,05 € rund 318.761,95 € geringer ausgefallen als geplant. Bei der Gewerbesteuerumlage ergab sich gegenüber der Planung (1.340.000 €) ein Minderaufwand von 199.704,85 €. Insgesamt wurden hier 1.140.295,15 € aufgewendet.

Ebenfalls entwickelten sich die **allgemeine Umlage an Zweckverbände** (Ansatz 2018 1.916.855,00 €) mit Gesamtaufwendungen von 1.752.280,94 € positiver als erwartet. Insgesamt entspricht dies einem Minderaufwand von 164.574,06 €.

Bei der **FAG-Umlage** die an das Land entrichtet wird, ist man von Aufwendungen i. H. v. 4.700.000,00 € im Ansatz 2018 ausgegangen. Tatsächlich mussten für das Jahr 2018 **4.942.484,80 €** aufgewendet werden. Dies entspricht einem Mehraufwand von 242.484,80 €.

Bei der **Kreisumlage** liegt man im Jahr 2018 fast 35.468,00 € unter dem prognostizierten Ansatz. Im Vergleich zum Ansatz von 7.000.000,00 € schloss man das Rechnungsjahr 2018 mit Aufwendungen von 6.964.532,00 € ab.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzten sich vornehmlich aus nachfolgenden Aufwandspositionen zusammen:

- Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Aufwendungen für die Schülerbeförderung
- Verfügungsmittel BM
- Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post, Telefon usw.)
- Sachverständige/Notar/Anwalt/Gericht/GV

- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Sonstige Geschäftsausgaben
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Aufwand unentgeltliche Wertabgabe

Im Ansatz für das Jahr 2018 hat man in diesem Bereich mit Aufwendungen von 2.329.470,00 € gerechnet. Benötigt wurden letztlich Mittel in Höhe von 1.370.379,14 €, was einem Minderaufwand von 959.90,86 € entspricht.

Verantwortlich hierfür waren Minderaufwendungen beim Aufwand für die Umlegung von Grundstücken. Hier waren 700.000,00 € veranschlagt. Jedoch konnten die geplanten Vorhaben Umlegung der Baugebiet Holderäcker II in Spielberg und Fröschgärten in Langensteinbach nicht wie gedacht vorangetrieben werden.

Die weiteren Minderaufwendungen resultieren aus den Bereichen Aufwendungen für Sachverständige, Anwalt, Gericht (-84.735,04 €), bei den Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post, Telefon usw.) -79.274,06 €, den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (-33.443,51 €) sowie den sonstigen Aufwendungen für Schülerbeförderung (-40.051,97 €).

3. Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2018

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde am 14.12.2016 (Doppelhaushalt 2017/2018) vom Gemeinderat verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamtes Karlsruhe vom 28.02.2017 bestätigt.

1.	ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	40.624.637,00 €	45.889.304,03 €	5.264.667,03 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	41.216.738,00 €	44.883.583,86 €	-3.666.845,86 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-592.101,00 €	1.005.720,17 €	1.597.821,17 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €	509.413,05 €	509.413,05 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	55.117,65 €	-55.117,65 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €	454.295,40 €	454.295,40 €
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-592.101,00 €	1.460.015,57 €	2.052.116,57 €
2.	FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.311.882,00 €	39.624.677,52 €	312.795,52 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.564.159,00 €	34.373.991,59 €	3.190.167,41 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.747.723,00 €	5.250.685,93 €	3.502.962,93 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.569.500,00 €	1.202.685,29 €	-1.366.814,71 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.395.700,00 €	6.534.055,30 €	3.861.644,70 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.826.200,00 €	-5.331.370,01 €	2.494.829,99 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.078.477,00 €	-80.684,08 €	5.997.792,92 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €	0,00 €	-2.000.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	588.364,00 €	531.696,77 €	56.667,23 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.411.636,00 €	-531.696,77 €	-1.943.332,77 €
2.11	Änderung d. Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-4.666.841,00 €	-612.380,85 €	4.054.460,15 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		-1.864,06 €	
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		19.863.370,76 €	
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)		-614.244,91 €	
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)		19.249.125,85 €	

4. Entwicklung der wichtigsten Positionen für das Jahr 2018

4.1 Ergebnis 2018

Für die Gemeinde Karlsbad fiel das Jahr 2018 besser aus, als zunächst prognostiziert wurde. Zum Bilanzstichtag 31.12.18 ergibt sich ein positives **ordentliche Ergebnis** von **1.005.720,17 €**.

Bei der Planung war man hier noch von einer Unterdeckung in Höhe von **-592.101,00 €** ausgegangen. Insgesamt betrachtet schloss das Jahr 2018 beim ordentlichen Ergebnis mit einem deutlich positiveren Ergebnis, nämlich um **1.597.821,17 €** besser ab als ursprünglich geplant.

Gesamt gesehen flossen dem Ergebnishaushalt im Jahr 2018 **5.264.667,03 €** an Mehrerträge zu. Auf der Aufwandsseite ergeben sich Mehraufwendungen von **3.666.845,86 €** gegenüber dem geplanten Ansatz.

4.2 Liquide Mittel

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres **2018 i. H. v. 19.249.125,85 €** ab. Im Jahr 2017 lag der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende bei **19.863.370,76 €**.

4.3. Rücklagen

4.3.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis:

Im Jahr 2017 konnte durch das positive Ergebnis eine Zuführung in Höhe von **1.984.788,69 €** zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis erfolgen. Die Rücklage betrug zum 31.12.2017 somit **18.628.682,84 €**.

Im **Jahr 2018** ergibt sich ein **positives ordentliche Ergebnis** in Höhe **1.005.720,17 €**. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnis erhöht sich somit zum 31.12.2018 auf 19.634.403,01 €.

4.3.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis:

Das **Sonderergebnis** gestaltet sich erfreulicherweise auch im Jahr 2018 mit einem Ergebnis von **454.295,40 €** wieder positiv. Dieser Betrag wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt. Auch hier kommt der bestehende Überschuss aus den Jahren 2011 bis 2017 noch hinzu.

Insgesamt wären somit Ende 2018 1.685.523,32 € in der Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis enthalten.

Nimmt man beide Rücklagen zusammen, kann die Gemeinde Karlsbad auf eine **Gesamtrücklage i. H. v. 21.319.926,33 €** zurückgreifen. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr (19.859.910,76 €) eine Erhöhung der **Gesamtrücklage um 1.460.015,57 €**.

Durch die Änderung der GemHVO im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber mit § 23 Satz 4 die Möglichkeit geschaffen Beträge aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital umzubuchen.

Vergleicht man die Ergebnistrücklagen (21.319.926,33 €) mit dem Stand der liquiden Mittel (ohne Handkasse und Kautionsspargbuch) in Höhe von 19.245.668,85 €, ergibt sich einen Differenz von 2.074.260,48 €, welche nicht durch Liquidität hinterlegt ist und somit in das Basiskapital umgebucht werden kann. Siehe hierzu auch das nachfolgende „Berechnungsschema für die Zuführung zum Basiskapital“.

Bereits im Vorjahr hatte man hier einen Betrag von 1.045.611,36 €, welcher nicht durch

Liquidität hinterlegt war, in das Basiskapital umgebucht.

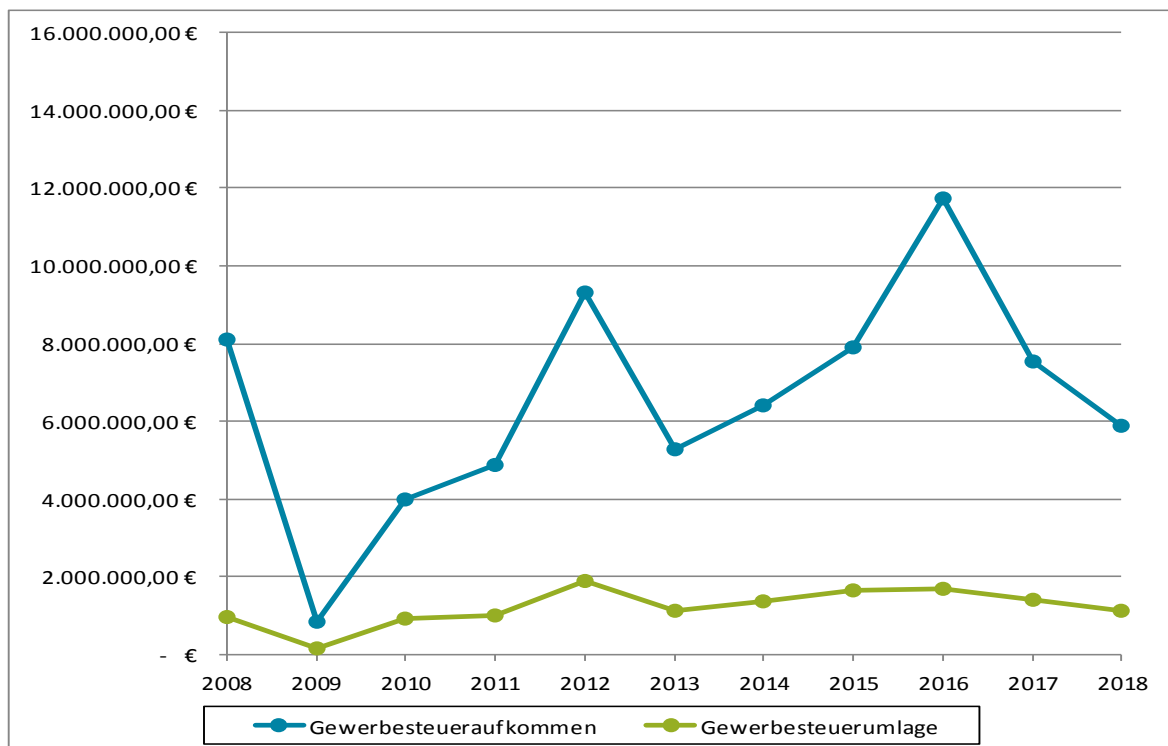
Der Stand der Rücklagen von 19.245.665,85 € entspricht somit dem Stand der liquiden Mittel (ohne Handkassen und Kautionsspargbuch) in Höhe von 19.245.665,85 zum 31.12.2018.

Stand der Rücklage zum 31.12.2018

	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018
1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	18.628.682,84 €	1.005.720,17 €	388.737,16 €	19.245.665,85 €
1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis	1.231.227,92 €	454.295,40 €	1.685.523,32 €	- €
Summe	19.859.910,76 €	1.460.015,57 €	2.074.260,48 €	19.245.665,85 €

4.4 Gewerbesteuer

Jahr	EW	Gewerbesteuer Rechnung	je EW	Gew.ST.-Umlage Rechnung	Verbleibende Gewerbesteuer
2008	16.001	8.122.137,86 €	507,60 €	973.954,38 €	7.148.183,48 €
2009	15.849	856.436,16 €	54,04 €	166.514,43 €	689.921,73 €
2010	15.806	3.989.879,38 €	252,43 €	920.556,14 €	3.069.323,24 €
2011	15.741	4.873.112,23 €	309,58 €	1.010.721,33 €	3.862.390,90 €
2012	15.735	9.313.451,75 €	591,89 €	1.907.257,85 €	7.406.193,90 €
2013	15.670	5.291.794,62 €	337,70 €	1.114.815,30 €	4.176.979,32 €
2014	15.569	6.410.710,93 €	411,76 €	1.368.355,35 €	5.042.355,58 €
2015	15.826	7.902.526,72 €	499,34 €	1.645.261,92 €	6.257.264,80 €
2016	15.914	11.715.042,19 €	736,15 €	1.668.563,35 €	10.046.478,84 €
2017	15.880	7.557.114,05 €	475,89 €	1.406.033,09 €	6.151.080,96 €
2018	15.812	5.867.819,09 €	371,10 €	1.140.295,15 €	4.727.523,94 €



Die Gemeinde Karlsbad hatte die **Gewerbesteuer mit 6.800.000,00 €** im Haushaltsplan für

das Jahr 2018 veranschlagt. Tatsächlich flossen jedoch lediglich **5.867.819,09 €** an **Erträgen** zu. Dies entspricht einem **Minderertrag von 932.180,91 €**.

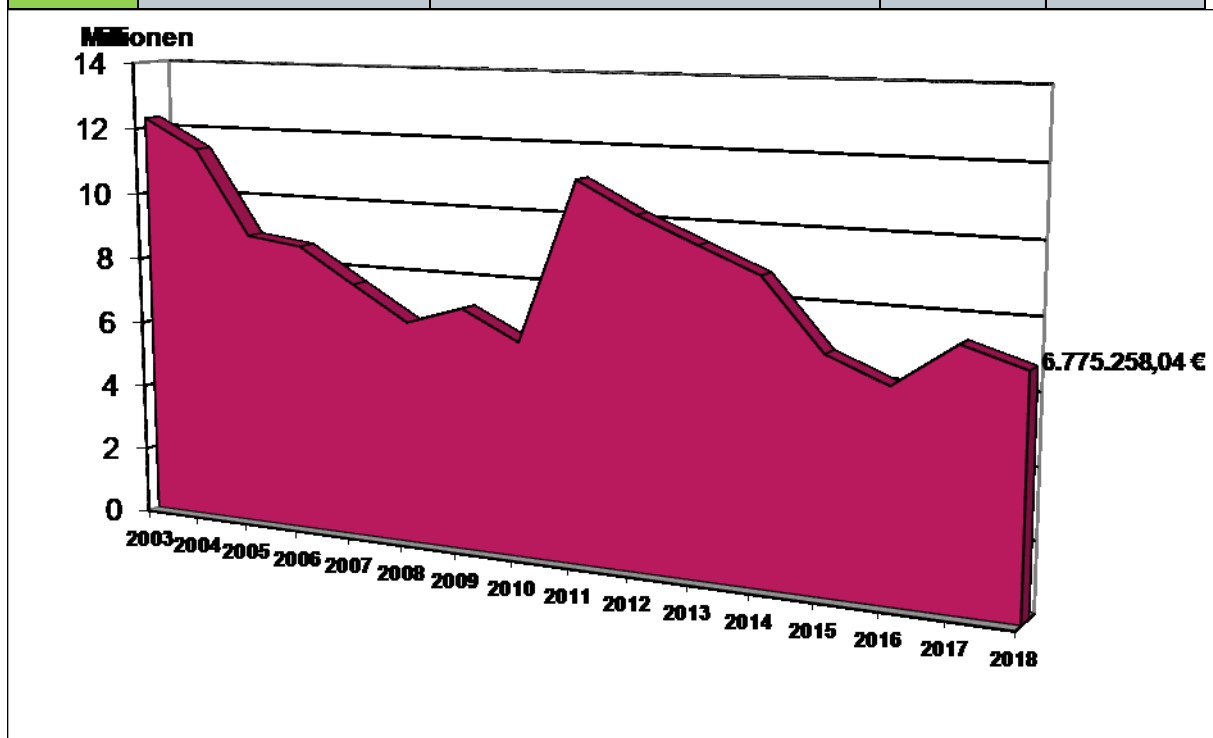
An **Gewerbsteuerumlage** musste von der Gemeinde im Jahr 2018 **1.140.295,15 €** bezahlt werden. Im Ansatz für das Jahr 2018 war man hier von 1.340.000,00 Mio. Euro ausgegangen. Durch die Mindererträge bei der Gewerbesteuer verringert sich auch die Gewerbsteuerumlage. Demnach ergibt sich bei der Gewerbsteuerumlage eine **Minderaufwand von 199.704,85 €** im Jahr 2018.

Insgesamt gesehen betragen die **Netto-Gewerbsteuereinnahmen** der Gemeinde Karlsbad im Jahr 2018 somit **4.727.523,94 €**. Umgerechnet auf die Einwohner entspricht dies einem Betrag von 371 €/Einwohner (Netto 299 €/Einwohner), was eine deutlicher Rückgang gegenüber dem Jahr 2017 ist. Dort lag man noch bei 476 € je Einwohner (Netto 387 €/Einwohner).

4.4 Verschuldung

Die Verschuldung der Gemeinde Karlsbad hat sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

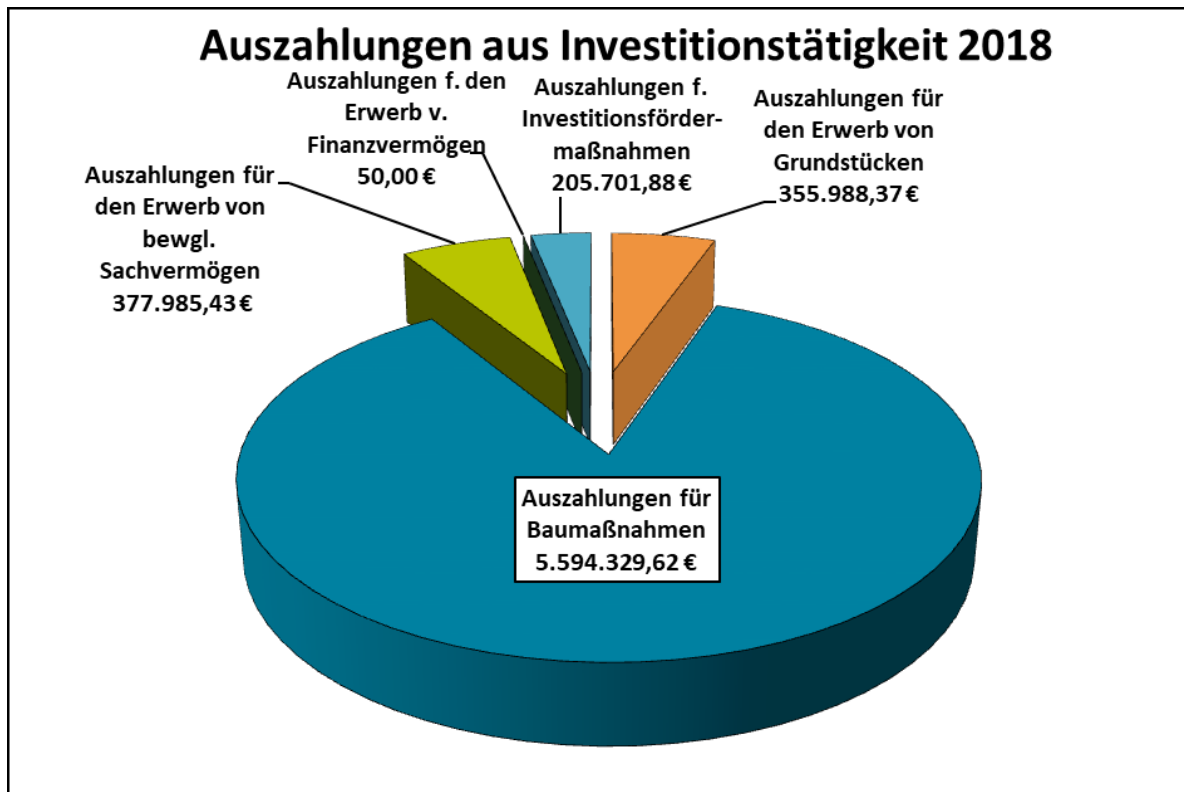
Gemeinde Karlsbad	01.01.2018	€/EW	Zugang	Umschuldung	Tilgung 2018	31.12.2018	€/EW
	7.306.954,81 €	460,14	- €	- €	531.696,77 €	6.775.258,04 €	428,49



Die Gemeinde Karlsbad hat eine Gesamtverschuldung zum 31.12.2018 in Höhe von **6.775.258,04 €**. An Tilgungsleistungen für bestehende Kredite mussten im Jahr 2018 531.696,77 € bezahlt werden. Die Zinsaufwendungen beliefen sich insgesamt auf 211.271,06 €. Die im Ansatz für das Jahr 2018 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 € war erfreulicherweise nicht notwendig.

5. Investitionen

Übersicht über den Anteil der verschiedenen Investitionsauszahlungen an den Gesamtinvestitionen. Investitionen werden im NKHR nur im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausgewiesen.



IBA1-30009 Umbau Gemeinschaftsschule

Im Jahr 2018 wurden hier Auszahlungen in Höhe von 2.381.122,48 € (VJ 2.181.947,41 €) gebucht. Für das kommende Jahr 2019 wird nochmals mit einem Abgang an Liquidität in Höhe von 700.000 € gerechnet. Auszahlungen (inkl. Ausstattung) gesamt seit 2014 5.450.844,65 €. Die Zuschusseinzahlung i.H.v. 1.226.700,00 € erfolgte im Januar 2019

IBA2-40008 Erneuerung Straße Im Stöckmädle

Für die Erneuerung der Straße „Im Stöckmädle“ im Industriegebiet Ittersbach wurden im Jahr 2018 Auszahlungen von 814.321,50 € (VJ 21.600,00 €) getätigt. Hier wird noch die Endabrechnung im kommenden Jahr erfolgen.

IBA2-30013/IBA2-30015 Bau Küche u. Mensa Kiga/Schule Ittersbach

Für die Maßnahme wurden insgesamt Auszahlungen von 442.200,37 € geleistet. Auch hier wird mit der Endgültigen Abrechnung der Maßnahme in 2019 gerechnet.

IBA2-20005 Neubau/Erschließung "Im Stöckmädle" Feuerwehrgerätehaus

Für den Neubau/Erschließung des Feuerwehrgerätehaus im Industriegebiet Ittersbach wurden Auszahlung von 397.995,50 €. Die Baumaßnahme wird größtenteils in den Jahren 2019/2020 durchgeführt.

IBA1-40004 Verlängerung Straße "Am Schelmenbusch"

Hier wurden im Jahr 2018 insgesamt Auszahlungen von 252.165,58 € geleistet.

IBA0-49002 Breitbandverkabelung Karlsbad

Hier wurden im Jahr 2018 insgesamt Auszahlungen von 184.852,01 € geleistet.

6. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Karlsbad wird seit dem 01.01.2015 wieder als so genannter „Regiebetrieb“ im Kernhaushalt geführt.

Die Weiterführung der steuerlichen Bilanz ist auch für den Jahresabschluss 2018 in Abstimmung mit der Fa. PWC/Wibera, die den gesamten steuerlichen Jahresabschluss der Gemeinde erstellt, vorgenommen worden.

Im Jahr 2018 ergaben sich steuerpflichtige Erträge aus dem Wasserverkauf in Höhe von 2.224.480,36 €. Darin enthalten sind Erträge aus der Grundgebühr in Höhe von rd. 122.500,00 €. Insgesamt wurden 836.843 m³ Wasser abgegeben.

Gesamt ergaben sich Erträge in Höhe von 2.268.840,56 €, denen Aufwendungen von 1.750.931,84 € gegenüber stehen. Somit erzielte man im Jahr 2018 ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 517.908,72 €. Inklusive der kalkulatorischen Kosten und internen Leistungsverrechnungen von 521.764,99 € ergibt sich somit ein **negatives Ergebnis von 3.856,27 € (Unterdeckung)**. Dieses fließt in die Verrechnung der Gewinn-/Verlustvorträge ein.

Für den Bemessungszeitraum 2017/2018 ergibt sich somit ein **gebührenrechtliches Ergebnis von 3.304,13 € (Unterdeckung)**.

In den folgenden Gebührenkalkulationen wird diese entsprechen berücksichtigt.

7. Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich im Jahr 2018 ein gebührenrechtliches Ergebnis bei der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von **+200.901,18 € (Überdeckung)**. Hiervon entfallen auf das Schmutzwasser 128.959,32 € und auf das Niederschlagswasser 71.941,86 €.

Im Jahr 2017 ergab sich ein gebührenrechtliches Ergebnis in Höhe von **+227.099,45 € (Überdeckung)**. Hiervon entfallen auf das Schmutzwasser 159.096,58 € und auf das Niederschlagswasser 68.002,87 €.

Die Abwassergebühren wurden für den Bemessungszeitraum 2017/2018 kalkuliert. Somit ergibt sich hier auch nur ein gebührenrechtliches Ergebnis für diese beiden Jahre zusammengefasst.

Bei den Gebührenaussgleichsrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen für am Ende des Gebührenbemessungszeitraums eintretende Kostenüberdeckungen. Wie oben erwähnt endet der Bemessungszeitraum mit dem Jahresergebnis 2018.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnis 2017 ergibt sich eine Überdeckung von gesamt 428.000,62 €. Hiervon betreffend das Schmutzwasser 288.055,90 € und das Niederschlagswasser 139.944,73 €. Im Jahresabschluss 2018 wird hierfür eine Gebührenüberschussrückstellung gebildet.

In den folgenden Gebührenkalkulationen wird diese entsprechen berücksichtigt durch die Auflösungsbeträge, so dass es zu keiner unverhältnismäßigen Belastung des Gebührenzahlers kommt.

8. Bilanz

3.	BILANZ	
3.1	Immaterielles Vermögen	188.982,52 €
3.2	Sachvermögen	145.016.392,41 €
3.3	Finanzvermögen	28.145.093,69 €
3.4	Abgrenzungsposten	2.748.088,08 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	176.098.556,70 €
3.7	Basiskapital	115.363.941,60 €
3.8	Rücklagen	19.245.665,85 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	25.644.274,95 €
3.11	Rückstellungen	558.656,73 €
3.12	Verbindlichkeiten	12.847.339,67 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.438.677,90 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	176.098.556,70 €

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2018